

Unsere Anmerkungen.

Zum Referentenentwurf für ein neues Gesetz zur Einführung des Gesetzes zur frühen Förderung und Bildung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) in Nordrhein-Westfalen

Vorab. Unsere Sorge ist:

Das Land Nordrhein-Westfalen verpasst die Chance einer zukunftsfähigen Gestaltung frühkindlicher Bildung

Der Deutsche Kitaverband setzt sich für ein Kinderbildungsgesetz ein, welches das Bildungsland NRW auf die Zukunft vorbereitet.

Der vorgelegte Referentenentwurf vermag dieses nicht umzusetzen.

Der Referentenentwurf beschränkt sich auf die Konsolidierung der bislang geltenden KiBiz-Regelungen und lässt notwendige strukturelle Veränderungen vermissen.

Die Eltern in Nordrhein-Westfalen können ebenso wenig zufrieden sein. Auch wenn das Wunsch- und Wahlrecht scheinbar gestärkt werden soll, so wird die Trägervielfalt in NRW nicht verbessert, wesentliche Schritte zur Qualitätsentwicklung in den Kitas fehlen. Wohl gibt es ein weiteres beitragsfreies Jahr, welches aber die Qualität nicht verbessert.

Zudem wird die Finanzierung der Kitas nur vordergründig verbessert, denn mit der Erhöhung von Pauschalen gehen weitere kostenintensive Anforderungen einher. Die finanzielle Situation der meisten Kitas dürfte sich nicht wesentlich verbessern, die Anforderungen werden höher.

Darüber hinaus ist der Entwurf an vielen Stellen nicht detailliert genug, um die Folgen der Änderung im KiBiz wirklich abschätzen zu können, so z.B. wie das wohnortunabhängige Wunsch- und Wahlrecht der Eltern mit dem interkommunalen Ausgleich zusammenpasst. Eine endgültige Beurteilung des Entwurfes ist so nicht möglich.

Die Herausforderung für NRW

Die wesentliche Herausforderung bleibt für Land und Kommunen:

Den Eltern flächendeckend ein zahlenmäßig ausreichendes und bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen.

- Flächendeckend ausreichend bedeutet:
Familien sollen ein echtes Wunsch- und Wahlrecht haben. Es geht um eine Vielfalt der Angebote, die der Vielfalt der Lebensmodelle der Familien Rechnung trägt.
- Bedarfsgerecht bedeutet:
Die pädagogische Qualität hat ein Niveau, das der Bedeutung der frühkindlichen Entwicklungsförderung als Element von Bildung Rechnung trägt.

Die Novellierung des KiBiz hat die Aufgabe die Stellschrauben auf diese Zukunft auszurichten.

Zu lösende Probleme in der Versorgung von Kita-Plätzen

Das KiBiz als landesgesetzlicher Rahmen für die Arbeit der Kitas und für das Verwaltungshandeln wird den Anforderungen an die Ausgestaltung einer zeitgemäßen Kita-Versorgung kaum noch gerecht – zum Beispiel:

- Die Kita-Versorgung und der Kita-Ausbau in Nordrhein-Westfalen sind an Finanzierungs-Engpässe gestoßen;
- Der Fachkräfte-Mangel entwickelt sich zunehmend zu einer Entwicklungs-Barriere für den Kita-Ausbau und die Erhaltung der Qualität;
- Langwierige Genehmigungs- und Bau-Verfahren verhindern, dass neue Betreuungsplätze angeboten werden können;
- In vielen Kommunen gibt es zumindest rechtlich fragwürdige, nicht transparente Verfahren zur Vergabe neuer Kitas, die freie, unabhängige Träger systematisch benachteiligen.

Die Lösung von diesen Problemen sind notwendig, um vor allem eines zu gewährleisten: Das hohe Recht der Eltern auf den freien Zugang zu einer Kita ihrer Wahl (§ 5 SGB VIII).

Der Referentenentwurf konsolidiert nur

Die Änderungen im Referentenentwurf lösen die wesentlichen Themen und Probleme nicht und lassen diese unberührt

Nach dem Referentenentwurf bleibt es dabei:

- Auch in Zukunft wollen Land und Kommunen verschiedene Kita-Träger ungleich behandeln und einige Träger gar nicht fördern– auch wenn diese Kita-Träger ihren Teil zur Kita-Versorgung beitragen.
- Auch in Zukunft werden freie, unabhängige Träger systematisch benachteiligt, indem sie mit einem Trägereigenanteil belastet werden, obwohl sie keine Steuern einnehmen oder ähnliche Finanzierungsquelle haben. Weiterhin müssen Kita-Träger ohne eigene Steuer-Einnahmen Umwege gehen (z.B. Fördervereine) gehen, um ihre Eigenmittel aufzubringen.
- Auch in Zukunft räumen Land und Kommunen den Kita-Trägern nur äußerst beschränkte Möglichkeit ein, mithilfe von Zusatzbeiträgen weitere Angebote vorzuhalten.
- Auch in Zukunft werden Fachkräfte für die Kitas fehlen, weil der Entwurf nicht vorsieht, dass es nachhaltige Maßnahmen und weitere Investitionen in die Ausweitung und Verbesserung des Ausbildungsangebots gibt
- Auch in Zukunft werden die knappen Mittel nicht auf Qualität fokussiert, sondern die Bereitschaft der Eltern, aufgrund der angespannten Haushaltslagen ihren Beitrag zu leisten, ausgeschlagen und ein weiteres Kita Jahr beitragsfrei gestellt.
- Auch in Zukunft wird es zu Finanzierungsengpässen kommen, da der im Referentenentwurf geregelten Finanzierung wiederum erweiterten Aufgaben der Kita-Träger gegenüberstehen, zum Beispiel bei den Öffnungszeiten (§ 27) oder im Bereich der Leitungen der Kitas (§ 29).
- Auch in Zukunft wird es für Eltern nicht leichter, mithilfe eines flexiblen Kita-Angebots Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu realisieren. Denn Vereinbarkeit ist im Referentenentwurf nur als Förder-Thema für ausgewählte Einzel-Kitas vorgesehen - anstatt einer nachhaltigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Betrieb aller Kitas.

- Auch in Zukunft wird die Vergabe von Trägerschaften an Kitas ein rechtlich fragwürdiger und intransparenter Prozess bleiben. Eine Regelung zur Verbesserung der Gleichbehandlung aller Träger gibt es nicht.
- Auch in Zukunft werden betriebliche oder betriebsnahe Einrichtungen nicht klar über das Gesetz geregelt und gefördert, obwohl auch diese einen Beitrag zur Trägervielfalt und damit zum Wunsch- und Wahlrecht der Eltern liefern.

Die Forderungen des Deutschen Kitaverbands

Die Landesregierung will künftig mehr Geld in das System bringen: Das begrüßen wir ausdrücklich. Wir halten das als Deutscher Kitaverband auch für dringend notwendig. Ebenso begrüßen wir die Stärkung des Wunsch- und Wahlrechts für die Eltern.

Von einem Minister, dessen Partei sich in der Vergangenheit für mehr Qualitäts-Wettbewerb und Abbau von Ungleichheit und Beschränkungen eingesetzt hat, hätten wir aber einen größeren Schritt nach vorn zu mehr Qualität und faireren Wettbewerbsbedingungen erwartet.

Andere Bundesländer zeigen in ihren landesgesetzlichen Regelungen zur Kita-Versorgung, wie zum Beispiel wirkliche Träger-Vielfalt zum Gestaltungselement frühkindlicher Bildung und Förderung werden kann. Diese sind in Teilen NRW um Jahre voraus.

Daher fordert der Deutsche Kitaverband nochmals eindringlich die Verbesserung des Gesetzes:

Die Ungleichbehandlung von Kita-Trägern in der Vergabe beenden!

Freie, unabhängige Träger werden bei der Vergabe von Trägerschaften benachteiligt, da sie zumeist nicht über die historisch gewachsenen Strukturen verfügen wie z.B. die sogenannten „G5“.

Der Deutsche Kitaverband fordert:

- Ein neues Landesgesetz muss Regelungen zur Sicherung der gleichberechtigten Vergabe von Kitas durch Kommunen enthalten.

Die Ungleichbehandlung von Kita-Trägern in der Förderung beenden!

Die Förderung von Kita-Trägern ist auch in Zukunft auf die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe beschränkt. Dies sind vor allem die sogenannten „G 5“, die kirchlichen Träger und die Kita-Träger aus der Freien Wohlfahrtspflege (vgl. § 36 Abs. 2). Freie, unabhängige Träger, die in unserem Verband zusammengeschlossen sind, werden benachteiligt, da sie keine weiteren Mittel zur Finanzierung einbringen können.

Für die Eltern und die Nutzer*innen unserer Kitas in Nordrhein-Westfalen bedeutet das weiterhin: die Einschränkung ihres Wunsch- und Wahlrechts.

Wir werden alles daransetzen, die darin liegende und rechtlich fragwürdige Ungleichbehandlung von Kita-Trägern zu beenden.

Der Deutsche Kitaverband fordert:

- Ein neues Landesgesetz muss alle Träger von Kitas fördern.

Die Ungleichbehandlung von Kita-Trägern beim Eigenanteil beenden!

Der Anspruch auf frühkindliche Förderung nach dem SGB VIII entsteht in Nordrhein-Westfalen gegenüber den Kommunen als öffentlichen Trägern der Jugendhilfe. Nach dem überaus sinnvollen Subsidiaritätsprinzip beauftragt die Kommune die freien und unabhängigen Träger zur Umsetzung des Rechtsanspruches.

Es gibt allerdings keinen Rechtsgrund, dass ein freier Träger in der Wahrnehmung von Aufgaben der Kommunen und des Landes einen Eigenanteil mitbringen und damit Kommune und Land entlasten soll; vielmehr widerspricht ein solches Verfahren dem der Wohlfahrtspflege innenwohnenden Subsidiaritätsgedanke.

Der Deutsche Kitaverband fordert:

- Ein neues Landesgesetz muss alle freien unabhängigen Träger von Kitas, die keine spezielle (z.B. eine religiöse) Ausrichtung verfolgen, vom Eigenanteil entlasten.

Im Gespräch bleiben

Wir werden uns weiterhin im Verfahren der Gesetzgebung als Deutscher Kitaverband nachhaltig für die Gleichbehandlung der freien unabhängigen Träger und für eine zeitgemäße Ausgestaltung der frühkindlichen Bildung in Nordrhein-Westfalen mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln engagieren.

Gern bieten wir der Landesregierung und den Beteiligten an, weiter im konstruktiven Austausch zu bleiben, um gemeinsam an der Zukunft NRW mitzuwirken.

Düsseldorf, Mai 2019

Klaus Bremen Marcus Bracht
Koordination Deutscher Kitaverband NRW